



**COVID-19**

# **HYGIENEKONZEPT**

Stand 09.09.2021



## Inhalt

Grundsätze .....	3
1. Allgemeine Hygieneregeln .....	4
2. Umgang mit COVID-19-Verdachtsfällen.....	4
3. Kommunikation und Dokumentation.....	5
4. Trainingsbetrieb .....	6
5. Spielbetrieb .....	6
6. Ansprechpartner.....	9



## Grundsätze

Dieses Hygienekonzept findet während der COVID-19-Pandemie bei allen Veranstaltungen der Crailsheim Praetorians Anwendung. Unter Veranstaltungen sind in diesem Konzept sämtliche von den Praetorians organisierte oder mit ihnen im Zusammenhang stehenden Gruppentreffen, Meetings, Trainingseinheiten, Spiele und sonstige Aktivitäten zu verstehen.

Durch die im Konzept aufgeführten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko minimiert werden, wobei eine vollständige Sicherheit für alle Beteiligten nicht garantiert werden kann. Das Hygienekonzept geht davon aus, dass eine Ansteckung mit dem Virus SARS-CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Vorhandensein und die Einhaltung gezielter Hygienemaßnahmen so weit als möglich minimiert wird.

Das Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des American Football und Cheerleader Verbandes Baden Württemberg e.V. (AFCV BaWü) sowie an den allgemein in Baden-Württemberg gültigen Verordnungen, Regeln und Vorgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Darüber hinaus erfolgen alle Veranstaltungen, insbesondere wenn dafür öffentliche bzw. städtische Anlagen genutzt werden, in enger Abstimmung und - wo nötig - auch mit der Genehmigung der kommunalen Behörden

Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und den damit im Zusammenhang stehenden, notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätten.

Grundsätzlich bitten wir alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen und alle Besucher sich an die **AHA+C+L+(I)-Regel** zu halten:

- A: Abstand halten (1,5 Meter)
- H: Hygienemaßnahmen beachten und sorgfältig durchführen
- A: (Alltags-)Maske oder besser medizinische Maske tragen
- C: Corona-Warn-App auf dem Smartphone installieren
- L: Lüften (mindestens alle 20 Minuten für 3 bis 5 Minuten) beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen
- I: Impfen lassen (Empfehlung)



## 1. Allgemeine Hygieneregeln

Für alle Personen, die an Veranstaltungen der Crailsheim Praetorians teilnehmen oder diese besuchen gelten unmittelbar vor, während und nach diesen Veranstaltungen die nachfolgenden Vorgaben und Verhaltensregeln, sofern dafür für den Trainings- und Spielbetrieb (siehe Ziff. 4 und 5) nicht explizit Ausnahmen festgelegt sind:

- Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Es ist eine medizinische Maske oder eine vergleichbare Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Begrüßungs-, Verabschiedungs-, Jubel-, Tröstungs- und andere Rituale mit Körperkontakt (z.B. Händedruck, Umarmungen, High-Five) sind zu unterlassen.
- Die Hust- und Niesetikette (Armbeuge) ist einzuhalten.
- Vor, ggf. während und beim Verlassen der Veranstaltung sind die Hände mind. 30 Sekunden lang mit Seife zu waschen und/oder zu desinfizieren.
- Spucken und Naseputzen auf dem Veranstaltungsgelände ist zu unterlassen.
- Im Trainings- und Spielbetrieb muss jeder Teilnehmer seine eigene, mit seinem Namen beschriftete Trinkflasche mitbringen, die ausschließlich von ihm selbst benutzt wird.

Personen, die diese Vorgaben und Verhaltensregeln nicht beachten sind darauf hinzuweisen und im Wiederholungsfall von der Veranstaltung auszuschließen.

## 2. Umgang mit COVID-19-Verdachtsfällen

Personen mit COVID-19-verdächtigen Symptomen oder mit einem aktuellen, positiven SARS-CoV-2-Testergebnis dürfen an Veranstaltungen nicht teilnehmen.

Als COVID-19-verdächtig gelten folgende Symptome, sofern diese nicht nachweislich (ärztliches Attest) in einer allergischen oder chronischen Erkrankung begründet sind:

- Sämtliche Erkältungs- und Grippe-symptome, insb. Husten, Schnupfen, Hals- und Gliederschmerzen.
- Fieber ab 38 Grad Celsius aufwärts.
- Atemnot und/oder Abgeschlagenheit.
- Verminderter Geschmacks- und/oder Geruchssinn.

Ebenso von der Teilnahme an Veranstaltungen ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt mit einer anderen Person mit positivem COVID-19-Nachweis hatten.

Es wird dringend empfohlen, Veranstaltungen auch dann fern zu bleiben, wenn bei anderen Personen im eigenen Haushalt COVID-19-verdächtige Symptome vorhanden sind und diese noch nicht durch einen Arzt abgeklärt worden sind.



Personen, bei denen erst während einer Veranstaltungen der Verdacht einer COVID-19-Infektion erkannt wird bzw. COVID-19-verdächtige Symptome auftreten, sind umgehend von der Veranstaltung auszuschließen. Sie müssen den Veranstaltungsort unverzüglich, alleine und ohne Kontakt zu anderen Personen verlassen.

### 3. Information und Dokumentation

Alle Veranstaltungsteilnehmer und -besucher müssen vor Beginn der Veranstaltung bzw. vor Beginn der Teilnahme an einer Veranstaltung über die für die jeweilige Veranstaltung gültigen Verhaltensregeln und Vorgaben informiert und in diese eingewiesen werden. Sie müssen bestätigen, dass bei ihnen keiner der unter Ziff. 2 genannten Verdachtsmomente zutrifft.

Für jede Veranstaltung muss eine vollständige Teilnehmerliste erstellt werden, die folgende Daten beinhaltet:

- Grund, Ort, Datum, Beginn- und Ende-Uhrzeit der Veranstaltung.
- Name, Vorname, korrekte Telefon-Nr. und möglichst auch E-Mail-Adresse jedes Teilnehmers.
- Bei Trainingseinheiten in Kleingruppen: Zusammensetzung der Kleingruppen.

Die Teilnehmerlisten sind vier Wochen lang aufzubewahren und dürfen für keinen anderen Zweck als einer eventuell notwendig werdenden Kontaktnachverfolgung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie verwendet werden. Nach Ablauf der vier Wochen sind die Teilnehmerlisten zu vernichten.

Alternativ zu einer händisch erstellten Teilnehmerliste kann auch eine dafür geeignete, digitale Lösung eingesetzt werden. In diesem Fall sind die erfassten Daten nach Ablauf von vier Wochen zu löschen.

Verantwortlich für die Umsetzung der vorgenannten Regelungen ist der Hygienebeauftragte der Crailsheim Praetorians. Er ist auch in allen Fragen rund um die COVID-19-Pandemie der Ansprechpartner für die zuständigen Gesundheits- und Verwaltungsbehörden.

Der Hygienebeauftragte kann seine Aufgaben auch an andere Funktionsträger der Crailsheim Praetorians delegieren. Er tut dies insbesondere im Trainingsbetrieb, in dem i.d.R. die für ein Training verantwortlichen Headcoaches diese Aufgaben verantwortlich übernehmen.

Der Hygienebeauftragte der Crailsheim Praetorians ist Herr Daniyel Scherer, seine Stellvertreter in dieser Funktion sind Frau Sabrina Eichler (Jugend) und Herr Thomas Kaiser (Herrem). Siehe hierzu auch Ziff. 6 (Ansprechpartner).

Dieses Hygienekonzept wird auf der Internetseite [www.praetorians-football.de](http://www.praetorians-football.de) unter dem Menüpunkt „COVID-19“ veröffentlicht bzw. zum freien Download bereit gestellt.

## 4. Trainingsbetrieb

Nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 25.06.2021 (gültig ab 28.06.2021) ist der Trainingsbetrieb unter Einhaltung der Registrierungspflicht der Teilnehmer uneingeschränkt und ohne weitere Auflagen möglich, solange sich der Landkreis Schwäbisch Hall in der sog. Inzidenzstufe 1 (unter 10) oder 2 (10 bis 35) befindet. Sollte der Landkreis Schwäbisch Hall in eine höhere Inzidenzstufe eingestuft werden, wird dieses Hygienekonzept entsprechend aktualisiert.

## 5. Spielbetrieb

Der Spielbetrieb der Crailsheim Praetorians erfolgt auf Grundlage der Vorgaben des AFCV-BaWü in der jeweils zu einem Spieltag aktuell gültigen Fassung und orientiert sich an den entsprechenden Leitlinien für Hygienestandards im Spielbetrieb. Die darin gemachten Vorgaben beziehen sich in erster Linie auf die Abläufe vor, während und nach einem Spiel, die im direkten Zusammenhang mit den an einem Spiel beteiligten Personen (insb. Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter) stehen, bzw. auf einzuhaltende Regeln, die Abweichungen zum Football-Regelwerk des AFVD darstellen.

Über die vorgenannten, sportspezifischen Vorgaben hinaus werden die Vorgaben der kommunalen Gesundheits- und Ordnungsbehörden sowie die nachfolgend dargestellten, bezüglich der verschiedenen Spielstätten, spezifischen Vorgaben beachtet.

### 5.1 Spielbetrieb Sportgelände Triensbach

#### A) Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Hygienekonzept dokumentierten, sowie der allgemein gültigen Regeln und Vorgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ist der/die Hygienebeauftragte. Bei der Umsetzung wird er/sie dabei von weiteren Funktionsträgern (z.B. Trainer, Teammanager, Helfer) unterstützt. Darüber hinaus arbeitet er/sie an einem Spieltag und im Vorfeld eng mit dem/der Hygienebeauftragten des Gästeteams zusammen.

Den Anweisungen des/der Hygienebeauftragten, des/der Hygienebeauftragten des Gästeteams und ggf. weiterer Funktionsträger ist Folge zu leisten.

#### B) Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in zwei Zonen unterteilt. Darüber wird der Zutritt von Personengruppen geregelt.

##### **Zone 1:**

Die Zone 1 umfasst das Spielfeld (gesamte Rasenfläche im Innenraum inkl. Teamzonen) sowie die Umkleidekabinen in der Sporthalle Triensbach.

##### **Zone 2:**

Die Zone 2 umfasst das restliche Gelände außerhalb des Spielfeldes des Sportgeländes,



sowie außerhalb der Umkleidekabinen in der Sporthalle Triensbach.

### C) Zutritt zum Stadiongelände und zu den Zonen

Der Spielbetrieb findet aktuell und b.a.w. nur mit maximal so vielen Zuschauern statt, wie es die für Crailsheim gültigen Verordnungen und behördlichen Vorgaben zum jeweiligen Spieltag erlauben.

Generell finden im Zusammenhang mit dem Zutritt zum Spielgelände die Vorgaben aus Ziff. 2 dieses Konzepts Anwendung.

Zutritt zum Sportgelände haben Personen nur dann, wenn sie einen negativen SARS-CoV-2-Test nachweisen können, der maximal 24 Stunden vor Beginn des Spiels (Kickoff-Uhrzeit) durchgeführt worden ist. Für Schülerinnen und Schüler ist die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt, oder eines von der Schule bescheinigten entsprechenden Testnachweises ausreichend. Nachweise von Tests durch den Arbeitgeber im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes und maximal 24 Stunden vor Kickoff werden akzeptiert. Selbsttests werden nicht akzeptiert. PCR-Tests sind nicht notwendig.

Kinder bis 6 Jahre müssen keinen Testnachweis erbringen. Ebenso müssen vollständig geimpfte Personen und von COVID-19 genesene Personen keinen negativen SARS-CoV-2-Test vorweisen. Für sie gelten dafür folgende Nachweispflichten inkl. Fristen:

- **Geimpfte Personen** müssen einen Nachweis für einen vollständigen Impfschutz vorlegen – zum Beispiel den gelben Impfpass. Je nach Impfstoff bedarf es ein oder zwei Impfungen für einen vollständigen Schutz. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.
- Von COVID-19 wieder **genesene Personen** benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt.

Die vorgenannten Regelungen für geimpfte und genesene Personen gelten nicht für Mitglieder der spielenden Mannschaften (z.B. Spieler, Trainer, Betreuer). Diese unterliegen der Nachweispflicht für einen negativen SARS-CoV-2-Test, der maximal 24 Stunden vor Beginn des Spiels (Kickoff-Uhrzeit) durchgeführt worden ist, sofern diesbezüglich nicht andere, am Spieltag gültige Vorgaben des AFCVBaWü für den Spielbetrieb greifen.

Zutritt zum Sportgelände haben nur die nachfolgend genannten Personengruppen:

#### **Gruppe A:**

Personen der Gruppe A haben nur Zutritt zur Zone 1. Sie müssen dazu die Zone 2 durchqueren. Sie sind aufgefordert, dies auf dem direkten Weg und sehr zügig zu tun sowie dabei keine Kontakte zu Personen in der Zone 2 aufzunehmen. Es handelt sich dabei um

- Spieler, Trainer und Betreuer der Mannschaften
- Schiedsrichter\*innen
- Technisches Personal, das Aufgaben im Stadioninnenraum hat
- Fotografen und Kameralleute

#### **Gruppe B:**

Personen der Gruppe B haben nur Zutritt zur Zone 2. Es handelt sich dabei um



- Organisatorisch verantwortliche Personen des Heim- und Gastvereins (z.B. Vorstandsmitglieder)
- Servicepersonal / Helfer
- Statistikpersonal
- Personal für die Zutrittskontrolle
- Zuschauer

Der Zutritt und die Einhaltung der Zutrittsvoraussetzungen werden an allen Eingängen durch dafürgeeignetes und eingewiesenes Personal kontrolliert.

Bezüglich der Information der Personen und der Dokumentation ihrer Veranstaltungsteilnahme gelten die in Ziff. 3 dieses Konzepts genannten Vorgaben.

## **D) Hygiene-Regeln**

Auf dem gesamten Sportgelände gelten die in Ziff. 1 dieses Konzepts genannten Hygieneregeln.

Dies gilt insbesondere auch für die auf dem gesamten Gelände und für die gesamte Dauer der Veranstaltung geltende Maskenpflicht (medizinische Maske), von der allerdings für folgende Aufgaben im Freien und in gut durchlüfteten Räumen abgewichen werden kann:

- aktive Teilnahme am Spiel gem. Vorgabe/Hygienekonzept des AFCV-BaWü
- Durchsagen im Stadion (Stadionsprecher)

Außerdem besteht für Zuschauer keine Maskenpflicht, solange sie einen Platzeingenommen haben und die Abstandsvorgaben eingehalten werden (siehe Buchst. H).

An den Eingängen, in den Umkleidekabinen und in den Toiletten werden Desinfektionsmittelspender zur Händedesinfektion aufgestellt, zu deren Nutzung die Veranstaltungsteilnehmer aufgefordert werden.

## **E) Umkleidekabinen und Duschen**

Jeder Mannschaft und den Schiedsrichter\*innen sind Umkleidekabinen mit entsprechender Kennzeichnung zuzuweisen. Diese sind am Kabineneingang mit dem Hinweis auf die maximale Anzahl Personen, die sich gleichzeitig darin befinden dürfen, zu versehen. Gleiches gilt für die Duschbereiche. Die maximale Personenzahl bemisst sich dabei an der Möglichkeit zur Einhaltung eines Abstands von min. 1,5 Metern zwischen den Personen in den Umkleideräumen bzw. in den Duschbereichen.

Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und in den Duschbereichen soll auf ein absolut notwendiges Minimum reduziert werden.

Um die Aufenthaltsdauer in den Umkleidekabinen und die Anzahl der sich dort gleichzeitig befindlichen Spieler zu minimieren, werden die Spieler des Heimteams aufgefordert, soweit als möglich bereits in Spielkleidung am Stadion einzutreffen und die restliche Ausrüstung im Freien am Spielfeldrand anzuziehen. Ebenso werden diese Spieler gebeten, nach dem Spiel möglichst zuhause und nicht in der Turnhalle zu duschen.



## F) Speisen und Getränke

Es erfolgt b.a.w. keine Zubereitung von Speisen und Getränken. Zur Verpflegung der Veranstaltungsteilnehmer erfolgt die Ausgabe von Speisen portioniert bzw. einzeln verpackt und von Getränken in geschlossenen Flaschen, unabhängig davon, ob die Ausgabe kostenlos oder gegen Entgelt erfolgt. Kaffee kann einzeln portioniert (in Becher oder Tassen) ausgegeben werden.

## G) Halbzeitpause

Die Halbzeitpause verbringen die Teams in ihren Teamzonen.

## H) Zusätzliche Regeln für Zuschauer

Sind bei einem Spiel Zuschauer zugelassen, so sind diese aufgefordert am Spielfeld (Zone 2) einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausgenommendavon sind Personen, die dem eigenen Haushalt angehören.

Bezüglich des Zutritts zum Sportgelände gelten auch für Zuschauer die vorgenannten Bestimmungen in Buchst. C). Die Registrierung der Personen erfolgt am Stadioneingang durch die Smartphone-App „Luca“ oder in Ausnahmefällen durch einen händischen Eintrag in eine Besucherliste. Einlass als Zuschauer erhalten nur vollständig registrierte Personen.

## 5.2 Spielbetrieb auf dem Nebenplatz des Sportgelände Triensbach

Ein Spielbetrieb der Crailsheim Praetorians findet auf dem Nebenplatz des Sportgelände Triensbach derzeit und b.a.w. nicht statt. Spezifische Regelungen und Vorgaben für den Spielbetriebeauf dem Nebenplatz werden hier rechtzeitig vor dem ersten Spiel dokumentiert.

## 6. Ansprechpersonen

Funktion	Name, Vorname	E-Mail	Telefon
Hygienebeauftragter	Scherer, Daniyel	<a href="mailto:d.scherer@asc-crailsheim.de">d.scherer@asc-crailsheim.de</a>	0175 / 457 99 27
Stv. Hygienebeauftragte (Jugend)	Eichler, Sabrina	<a href="mailto:jugend@asc-crailsheim.de">jugend@asc-crailsheim.de</a>	01520 / 594 75 77
Stv. Hygienebeauftragter (Herren)	Kaiser, Thomas	<a href="mailto:t.kaiser@asc-crailsheim.de">t.kaiser@asc-crailsheim.de</a>	01522 / 616 43 72